

## **Grundwerte und Ethik-Kodex der PCC Trade & Services GmbH**

### **Präambel**

In unseren Handlungen streben wir die höchsten Verhaltensstandards an und wir handeln gemäß den im Folgenden erläuterten Grundwerten, die für uns bei der PCC Trade & Services GmbH wie auch für die gesamte PCC-Gruppe Gültigkeit besitzen.

## Grundwerte

### 1. Kundensensibilität

- Wir haben die Bedürfnisse unserer Kunden stets genau im Blick, denn ihre Kenntnis erlaubt es uns, Marktchancen zu erkennen und zu nutzen sowie neue Geschäftsideen zu entwickeln.
- Wir pflegen enge und dauerhafte Kontakte zu unseren Kunden, bauen sie kontinuierlich aus und vertiefen sie.
- Alle Kunden sind für uns Partner. Gemeinsam legen wir flexibel die Regeln für unsere Zusammenarbeit fest.
- Wir unterstützen unsere Kunden in für sie schwierigen Zeiten.

### 2. Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit

- Wir handeln nach den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns.
- Wir schätzen unsere Möglichkeiten realistisch ein und kommunizieren dies transparent gegenüber unseren Interessengruppen („Stakeholdern“).
- Das Vertrauen aller unserer Partner erwerben wir uns durch Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit in unserem Handeln.

### 3. Initiative und Engagement

- Wir arbeiten mit Initiative und unterstützen uns auf allen Organisationsebenen.
- Wir nehmen Herausforderungen engagiert an und äußern klar unsere eigene Meinung.
- Wir verwirklichen festgelegte Ziele gleichermaßen durch gemeinsames dynamisches Handeln wie durch unseren persönlichen Einsatz.
- Wir schaffen gemeinsam die Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeit, die uns und alle unsere Partner zufriedenstellt.

### 4. Gegenseitige Wertschätzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit

- Auf der Basis unserer kulturellen und fachlichen Vielfalt unterstützen und ergänzen wir uns gegenseitig bei der Arbeit und fördern dadurch unsere Gruppenzugehörigkeit.
- Wir behandeln alle Kolleginnen und Kollegen mit Achtung und als Partner, unabhängig von ihrer Position in der Unternehmensgruppe.
- Wir bauen positive zwischenmenschliche Beziehungen auf und behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir teilen bereitwillig unser Wissen sowie unsere Erfahrungen und Informationen mit allen interessierten Mitarbeitern, denn dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung unseres Unternehmens und erhöhen auch die Effektivität unserer Arbeit noch weiter.
- Mitarbeiter, die ihr Wissen mit ihren Kolleginnen und Kollegen teilen, werden geschätzt. Es führt zu einer Stärkung ihrer Position in unserem Unternehmen und birgt keinerlei Nachteile für sie.

## Ethik- und Verhaltenskodex

Die PCC Trade & Services GmbH ist eine 100-%ige Tochtergesellschaft der PCC SE, der konzernleitenden Holding der PCC-Gruppe, und übernimmt vollumfänglich den Ethik- und Verhaltenskodex ihrer Muttergesellschaft.

Die PCC Trade & Services GmbH ist die größte Handelsgesellschaft der PCC-Gruppe, spezialisiert auf den Handel mit petro- und carbo-stämmigen Rohstoffen, das ursprüngliche Kerngeschäft der Gründungsgesellschaft der PCC-Gruppe. Als solche erbringt die PCC Trade & Services GmbH im internationalen Maßstab Dienstleistungen auf hohem technischem und qualitativem Niveau und ist gleichzeitig ein verlässlicher und integrierter Partner aller Interessengruppen („Stakeholder“).

Die PCC Trade & Services GmbH ist überzeugt, dass der nachhaltige Geschäftserfolg eng mit der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie ethischen Standards verknüpft ist.

Aus diesem Grund hat sich die PCC Trade & Services GmbH strenge und strikte Vorgaben zu unternehmerischem Handeln gemacht, die in diesem Ethik-Kodex niedergelegt sind. Der Kodex wird ergänzt durch detaillierte interne Richtlinien.

Die PCC Trade & Services GmbH toleriert keine Verletzung dieses Kodex. Die Mitarbeiter sind aufgefordert, den hier beschriebenen Grundsätzen stets zu folgen und nicht konformes Verhalten der Compliance-Abteilung der Muttergesellschaft PCC SE zu melden. Hierbei sichert die PCC größte Vertraulichkeit zu.

### GELTUNGSBEREICH

1. Der Ethik- und Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftsbereiche, für die Geschäftsführung und für alle Mitarbeitenden (nachfolgend „Mitarbeitende“) der PCC Trade & Services GmbH unabhängig von ihrer Funktion, Position oder ihrem Standort.
2. Der Ethik- und Verhaltenskodex gilt darüber hinaus auch für die Mitarbeitenden von Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die PCC Trade & Services GmbH für die Geschäftsführung verantwortlich ist.
3. Selbstverständlich sind mit „Mitarbeitende“ und ähnlichen Begriffen immer beide Geschlechter gemeint.
4. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten und ihr Handeln an den nachstehenden Grundsätzen zu orientieren. Verstöße gegen den Kodex werden sanktioniert.

### GESETZESKONFORMITÄT

1. Die Mitarbeitenden haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien der PCC Trade & Services GmbH sowie der Muttergesellschaft PCC SE zu befolgen und einzuhalten.
2. Dies gilt auch für nationale und internationale Gesetze zur Einschränkung oder zum Verbot des Imports, Exports oder inländischen Handels von Waren, Technologien oder Dienstleistungen sowie des Kapital- und Zahlungsverkehrs.
3. Die Mitarbeitenden haben sämtliche relevanten Handelskontrollbestimmungen zu beachten, wenn Güter gekauft, hergestellt oder in Verkehr gebracht oder wenn Technologien übertragen oder entgegengenommen werden.
4. Sollten wegen unterschiedlichen Rechtssystemen oder nationalen Gepflogenheiten im Geschäftsalltag voneinander abweichende Anforderungen oder Gesetze und Regeln bestehen, so sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.
5. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über die Rechtspflichten, Anweisungen, Richtlinien und Rahmenbedingungen zu informieren, die für ihre Aufgaben- und Verantwortungsbereiche von Bedeutung sind. Haben Mitarbeitende im Einzelfall Zweifel über die aktuelle Rechtslage, ist Rücksprache zu halten mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder dem zuständigen Compliance-Beauftragten.

## INTERESSENKONFLIKTE

1. Die Mitarbeitende haben jederzeit im besten Interesse der PCC Trade & Services GmbH und der Muttergesellschaft PCC SE zu handeln und Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen im Widerspruch zu den Interessen der PCC Trade & Services GmbH oder der PCC SE stehen oder stehen könnten. Als persönliche Interessen gelten auch die Interessen von Familienangehörigen und im Sinne dieses Kodex vergleichbaren Personen.
2. Mögliche Interessenkonflikte der PCC Trade & Services GmbH und der Mitarbeitenden nennt im Detail eine Richtlinie der Muttergesellschaft PCC SE.
3. Interessenkonflikte können aber auch im Geschäftsverkehr auftreten, wenn widerstreitende Interessen mehrerer Parteien berücksichtigt werden müssen. In diesen Fällen müssen Mitarbeitende Rücksprache halten mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder dem zuständigen Compliance-Beauftragten.

## KORRUPTION

1. Die PCC Trade & Services GmbH toleriert keine Form von aktiver oder passiver Bestechung.
2. Mögliche Korruptionssituationen nennt im Detail eine Richtlinie der Muttergesellschaft PCC SE.
3. Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern sind ausschließlich nach sachlichen, kaufmännischen Kriterien zu führen. Persönliche Interessen dürfen hierbei keine Rolle spielen.
4. Das Verbot von Vorteilsnahme und -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, welche die dienstliche Unabhängigkeit in Frage stellen könnten.
5. Hinsichtlich Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken oder Einladungen gelten die Richtlinie der Muttergesellschaft PCC SE sowie die steuerrechtlichen Vorschriften und relevanten Genehmigungspflichten. Diese sind einzuhalten.

## GELDWÄSCHE

1. Die PCC Trade & Services GmbH untersagt allen Mitarbeitenden strikt, sich in ihrem Arbeitsumfeld in Vorgänge verwickeln zu lassen oder Handlungen zu tolerieren, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen.
2. Geldwäsche bedeutet insbesondere das Einschleusen – zum Beispiel durch Umtausch oder Transfer – von unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Wirtschaftskreislauf. Dies gilt auch bei unklarer Herkunft der Gelder.
3. Zuwiderhandlungen gegen die Geldwäschevorschriften können strafrechtliche Sanktionen für die jeweiligen Mitarbeitenden zur Folge haben. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer finanziellen Transaktion ist deshalb frühzeitig der Compliance-Beauftragte einzubeziehen.

## GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

1. Unternehmerisches Handeln ist eng verbunden mit gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Verantwortung spiegelt sich bei der PCC Trade & Services GmbH wie bei allen Gesellschaften der PCC-Gruppe in ihrem Engagement in den Bereichen Soziales, Bildung und Wissenschaft, Sport und Kultur wider.

2. Sponsorengelder werden nur auf der jeweils gültigen Rechtsgrundlage gewährt. Dafür ist überdies die Zustimmung der Geschäftsführung der PCC Trade & Services GmbH erforderlich.
3. Geldzahlungen und andere geldwerte Zuwendungen an Politiker, politische Parteien, politische Verbände oder andere politische Organisationen sind strikt untersagt.

## INSIDERWISSEN

1. Mitarbeitende, die sogenannte Insiderinformationen über die PCC oder andere Unternehmen besitzen, mit denen die PCC Trade & Services GmbH oder eine andere Gesellschaft der PCC-Gruppe eine strategische Allianz, Akquisition, Devestition oder Fusion erwägt, dürfen deren Wertpapiere oder Derivative weder kaufen noch verkaufen, solange diese Informationen nicht der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.
2. Insiderinformationen sind alle Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und die ein Anleger bei der Entscheidung für oder gegen den Kauf oder den Verkauf von Wertpapieren oder Derivativen für wichtig erachten würde.
3. Insiderinformationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Auch innerhalb der PCC Trade & Services GmbH sowie der PCC-Gruppe insgesamt dürfen Insiderinformationen nur dann weitergegeben werden, wenn der Empfänger der Informationen diese zur Ausübung seiner Tätigkeit bei der PCC Trade & Services GmbH benötigt.
4. Die Verwertung von Insiderinformationen kann strafrechtliche Konsequenzen haben. In Fällen, in denen Mitarbeitende nicht sicher sind, ob sie über Insiderinformationen verfügen, haben diese Mitarbeitende Rücksprache zu halten mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder dem zuständigen Compliance-Beauftragten.

## VERTRAULICHKEIT

1. Die Mitarbeitende der PCC Trade & Services GmbH sind sowohl während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses mit der PCC Trade & Services GmbH als auch nach dessen Beendigung zu absoluter Geheimhaltung verpflichtet bezüglich aller Geschäftsgeheimnisse und aller sonstigen vertraulichen Informationen über die PCC Trade & Services GmbH, von denen die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis erhalten haben.
2. Vertrauliche Informationen sind unter anderem Informationen über die Geschäftsaktivitäten, die Technologie, das geistige Eigentum, die finanzielle Position und die Belegschaft der PCC Trade & Services GmbH sowie alle Informationen über die Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner der PCC Trade & Services GmbH.
3. Vertrauliche Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Auch innerhalb der PCC Trade & Services GmbH dürfen vertrauliche Informationen nur dann weitergegeben werden, wenn der Empfänger der Informationen diese zur Ausübung seiner Tätigkeit bei der PCC Trade & Services GmbH benötigt.
4. Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen müssen vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Arbeitskollegen in geeigneter Weise geschützt werden. Dazu gehört auch, dass E-Mails im internen elektronischen Verkehr nötigenfalls als „confidential“ oder „strictly confidential“ markiert werden.
5. Vertrauliche Informationen dürfen überdies nur dann offengelegt werden, wenn die betreffenden Informationen öffentlich bekannt sind, ihre Veröffentlichung von der PCC Trade & Services GmbH genehmigt wurde oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht geboten ist.
6. Daten und Informationen zu Kunden, Geschäftspartnern und Marktteilnehmern sind streng vertraulich zu behandeln. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Daten und Informationen, die ihnen im betrieblichen Umgang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden. Bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens ist zu prüfen, ob der Adressat zum Empfang berechtigt ist.

7. Daten und Informationen zu vorgenannten Personen- und Unternehmensgruppen werden nur im Rahmen der Zweckbindung, des Grundsatzes der Erforderlichkeit und der rechtlichen Legitimation erhoben, verarbeitet oder genutzt.
8. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden werden mit größter Sorgfalt im Rahmen des Beschäftigten-datenschutzes behandelt.

## INFORMATIONSSYSTEME/SOFTWARE

1. Die Bereitstellung von E-Mail- und Internet-Zugang erfolgt für geschäftliche Zwecke. Die Benutzung von E-Mail als geschäftliches Kommunikationsmittel untersteht denselben Archivierungsregeln wie der Schriftverkehr auf Papier. Beim Versenden von E-Mails sind dieselben Sorgfaltspflichten und Umgangsformen wie im Schriftverkehr auf Papier einzuhalten.
2. Die PCC Trade & Services GmbH hat für alle Arbeitsplätze Software zu den geltenden Lizenzbedingungen erworben. Es ist den Mitarbeitenden weder erlaubt, solche durch Lizenzvereinbarungen geschützte Software für private Zwecke zu kopieren, noch umgekehrt private Software am Arbeitsplatz zu installieren.
3. Mitarbeitende dürfen in limitiertem Umfang persönlichen Gebrauch von der Internetverbindung sowie der E-Mail-Infrastruktur der PCC Trade & Services GmbH machen, sofern sie dadurch nicht in ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt werden, kein Sicherheitsrisiko schaffen oder vergrößern und keine signifikanten Ressourcen in Anspruch nehmen. Alle E-Mails gelten dann als geschäftliche E-Mails.
4. Die Mitarbeitende dürfen die Informations- und Kommunikationsmedien der PCC keinesfalls zu gesetzeswidrigen oder unethischen Zwecken missbrauchen.

## BERICHTERSTATTUNG

1. Die PCC Trade & Services GmbH legt größten Wert auf vollständige, korrekte, termingerechte, genaue und verständliche Periodenabschlüsse und eine entsprechende Finanzberichterstattung und Kommunikation. Alle im Finanzwesen der PCC Trade & Services GmbH tätigen Mitarbeitenden tragen im Rahmen ihrer beruflichen Aufgabenstellung die Verantwortung dafür, dass effektive Verfahren und interne Kontrollen für die Finanzberichterstattung und die Veröffentlichung offenkundiger Sachverhalte eingerichtet und aufrechterhalten werden.
2. Die gesetzlichen Vorschriften, namentlich die Bilanzierungsgrundsätze, und das interne Buchhaltungsverfahren der PCC Trade & Services GmbH sind strikt einzuhalten. Unehrlische Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder gegenüber anderen Organisationen oder Personen ist untersagt.

## GEISTIGES EIGENTUM

1. Erfindungen, Patente, Marken, Wissen und anderes geistiges Eigentum der PCC Trade & Services GmbH sind für den langfristigen Erfolg des Unternehmens von besonderer Bedeutung. Das geistige Eigentum der PCC Trade & Services GmbH ist deshalb bestmöglich zu schützen.
2. Patente, Marken, Wissen und anderes geistiges Eigentum Dritter ist in jedem Fall zu respektieren.
3. Haben Mitarbeitende Zweifel, ob im Einzelfall geistiges Eigentum der PCC Trade & Services GmbH oder von Dritten betroffen sein könnte, ist Rücksprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder dem zuständigen Compliance-Beauftragten zu halten.

## GESCHÄFTSEIGENTUM

1. Das Geschäftseigentum der PCC Trade & Services GmbH darf ausschließlich für geschäftliche Zwecke verwendet werden. Die Mitarbeitenden haben das Geschäftseigentum der PCC Trade & Services GmbH sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung und Zerstörung angemessen zu schützen. Arbeitsgeräte, Maschinen und sonstige technische Einrichtungen und Anlagen sowie Fahrzeuge sind fachgerecht zu bedienen.

## FAIRER WETTBEWERB

1. Die PCC Trade & Services GmbH richtet ihre Geschäftspolitik an den Kriterien eines fairen und leistungsorientierten Wettbewerbs aus. Die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ist Bestandteil der Unternehmenspolitik der PCC Trade & Services GmbH und wird von allen Mitarbeitenden erwartet.
2. Die Mitarbeitenden haben alle anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und Maßnahmen, die zu unlauterem Wettbewerb führen können, abzulehnen.
3. Die Mitarbeitenden haben alle anwendbaren kartellrechtlichen Vorschriften einzuhalten.
4. Wegen der Komplexität der Kartellrechtsgesetzgebung müssen alle Vereinbarungen mit Konkurrenten oder anderen Dritten, die negative Folgen auf den Wettbewerb haben könnten, zuvor der Rechtsabteilung der Muttergesellschaft PCC SE vorgelegt werden. Auch in anderen Zweifelsfällen ist die Rechtsabteilung frühzeitig zu kontaktieren.

## MITARBEITERUMGANG

1. Die PCC Trade & Services GmbH erkennt die vier Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organization) an. Dies sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, sowie die Ablehnung von Zwangsarbeit, von Kinderarbeit und Diskriminierung.
2. Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung.
3. Die PCC Trade & Services GmbH duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeitenden, sei es im direkten Umgang, im Schriftverkehr, elektronisch, verbal oder in anderer Form. Unzulässig ist eine Benachteiligung oder Belästigung insbesondere aufgrund von Rasse, Religion, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter, Zivilstand, sexueller Orientierung oder Mitgliedschaft bei Gewerkschaften oder politischen Parteien.
4. Die Bestimmungen über die Gleichstellung von Mann und Frau sind einzuhalten. Die Gleichstellung umfasst insbesondere Bereiche wie die Aufgabenzuteilung, die Entlohnung, die Aus- und Weiterbildung und die Beförderung.
5. Jegliche Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist untersagt. Als sexuelle Belästigung gilt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das von betroffenen Mitarbeitenden unerwünscht ist und ihn in seiner Würde herabsetzt.
6. Mobbing als bewusste Ausgrenzung und Demütigung von Mitarbeitenden wird nicht toleriert. Mobbing wird dabei definiert als systematisches, anhaltendes oder wiederholtes feindseliges Verhalten mit dem Zweck, eine Person am Arbeitsplatz und in der Belegschaft zu isolieren oder sogar vom Arbeitsplatz zu isolieren.
7. Die PCC Trade & Services GmbH trifft alle zumutbaren Maßnahmen, um diskriminierendes oder belästigendes Verhalten zu verhindern. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, in ihrem Arbeitsumfeld beobachtete Diskriminierungen oder Belästigungen dem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder dem Compliance-Beauftragten zu melden.

## UMWELT, GESUNDHEIT, SICHERHEIT

1. Umweltschutz genießt bei der PCC Trade & Services GmbH neben der Sicherheit der Mitarbeitenden oberste Priorität. Dieses Bewusstsein bestimmt das Engagement für die Förderung der Nachhaltigkeit und Sicherheit.
2. Die PCC Trade & Services GmbH bemüht sich um eine Minimierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs und beschäftigt sich fortlaufend mit der Beurteilung und Verbesserung ihrer Prozesse. Damit sind diese für die Mitarbeitenden, die Kunden, die Öffentlichkeit und andere Interessengruppen sicher und akzeptabel.
3. Bei Unfällen oder Betriebsstörungen wird die PCC Trade & Services GmbH so schnell und zielgerichtet wie möglich die gebotenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbehebung einleiten und die Behörden informieren.
4. Alle Mitarbeitenden sind in ihrem Arbeitsumfeld für den Schutz von Mensch und Umwelt mitverantwortlich. Die Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien zum Umweltschutz, zur Gesundheit sowie zur Anlagen- und Arbeitssicherheit sind jederzeit strikt einzuhalten. Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen.
5. Die gewerbliche Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Luft, Wasser und Boden darf in der Regel nur im Rahmen einer zuvor erteilten Genehmigung erfolgen. Gleiches gilt für die Errichtung und den Betrieb von Produktionsanlagen sowie deren Änderung oder Erweiterung. Jede ungenehmigte Freisetzung von Stoffen ist zu vermeiden.
6. Die Entsorgung von Abfällen hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Werden hierfür Dritte eingeschaltet, ist sicherzustellen, dass auch diese die umweltrechtlichen Vorschriften und die entsprechenden Vorgaben der PCC einhalten.

---

### **PCC Trade & Services GmbH**

Moerser Str. 149, D-47198 Duisburg

Telefon: +49 (0)2066 20 19-0

Telefax: +49 (0)2066 54 68 2

E-Mail: [trade@pcc.eu](mailto:trade@pcc.eu)

Duisburg, Februar 2022

---